

Vorlage 2

Wasserreglement / Teilrevision Anhang I

Das Wasserreglement welches seit 01. Januar 2020 in Kraft gesetzt ist weist im Anhang I eine kleine Lücke auf und zwar fehlt der Rahmentarif der jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühr.

Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr	Die Verbrauchsgebühr pro m ³ beträgt	--.50	bis	2.00
	Teilrevision: GV 03.12.2020			

Der Gemeinderat beantragt:

1. In Anhang I ist der Artikel „Rahmentarif der jährlich wiederkehrenden Verbrauchsgebühr“ von CHF --.50 bis CHF 2.00 aufzunehmen.
2. Mit dem Vollzug wird die Gemeindeverwaltung beauftragt.